SONDERABDRUCK AUS DER „GESELLSCHAFT" HEFT 3

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Parteivorstand
Bibliothek

Bs
VII 8

RANDBEMERKUNGEN ZU DEN RICHTLINIEN

Von Carl Severing

In seinem Vorwort zum Heidelberger Programm bemerkt Paul Kampffmeyer, daß die Sozialdemokratische Partei 1925 vor der Frage gestanden habe, ob das neue Programm in kurzen, lapidaren Sätzen die Grundforderungen der Partei aufstellen oder den Sozialismus als eine große, werdende, wirtschaftliche und soziale Gesamttatsache aufzeigen solle. Kampffmeyer meinte, daß sich der Parteitag für den zweiten Weg entschieden habe. Es ist müßig, an Hand des beschlossenen Programms zu untersuchen, ob diese Auffassung in allen Einzelheiten richtig ist. Jedenfalls hat die Panzerkreuzer-Debatte des vergangenen Jahres und ihr Echo in den Parteiorganisationen den Wunsch wachgerufen, an Stelle der kurzen lapidaren Sätze im Aktionsprogramm, die unsere Stellung zur Reichswehr andeuten, Richtlinien zu setzen, die der Tätigkeit der Partei in den Wehrfragen überhaupt wegweisend sein sollen.

So stehen wir jetzt in der Debatte über das Wehrprogramm. Es wird niemand in der Partei geben, der nicht von dem Wunsche durchdrungen wäre, auf diesem Gebiet zur größten Klarheit und Geschlossenheit in der Partei zu gelangen, und von diesem Gesichtspunkt aus ist die Debatte über die Richtlinien der Wehrpolitik durchaus zu begrüßen. Aber es muß doch gesagt werden, daß die Dinge sehr stark an die mit Recht verpönte Gelegenheitsgesetzgebung erinnern, und daß Klarheit und Geschlossenheit, die wichtigsten Erfordernisse einer Kampfpartei, nicht immer von langen Richtlinien und detaillierten Punktationen abhängig sind. Es steht doch so: Einen Punkt unseres Programms beabsichtigen wir durch die Aufzählung von Einzelforderungen zu ergänzen, andere, nicht minder wichtige Punkte rühren wir dagegen nicht an. Um nur ein Beispiel dafür anzuführen: Im Verfassungsprogramm der Partei steht der Lapidarsatz, daß das Reich in eine Einheitsrepublik auf Grundlage der dezentralisierten Selbstverwaltung umzuwandeln ist, weiter, daß die Justiz der unmittelbaren Reichsverwaltung unterstellt werden solle. Man kann nicht sagen, daß diese Forderungen geringere Bedeutung hätten als der Programmpunkt, die Reichswehr zu einem zuverlässigen Organ der Republik umzugestalten. Und doch

7032

harren sie weiter auf die Zeichen des Weges, auf dem sie zur Verwirklichung gebracht werden sollen. Sie haben eben ihren Panzerkreuzer noch nicht gefunden. Es mag weise sein, Dinge, die noch in der Keimzelle schlummern, nicht schon mit einem Programmgitter zu umgeben, sondern sie bis zu einem gewissen Wachstumsgrad nur zu beobachten. Das aber gilt doch wohl für alle unsere Forderungen an Staat und Gesellschaft. Es ist die dunkle Kehrseite der Angelegenheit, daß wir erst durch den oft recht unsachlichen Ton der Panzerkreuzer-Erörterungen zum Entwurf der Richtlinien und zum entsprechenden Parteitags-Thema gekommen sind. Die schärfste und leidenschaftlichste Opposition kam aus den Kreisen der Partei, die ihre Argumente gegen den Panzerkreuzer aus den pazifistischen und antimilitaristischen Lagern holten, diesen Argumenten aber recht oft mehr eifrig wie berechtigt den Stempel sozialdemokratischer Herkunft aufdrückten. So war es denn gar kein Wunder, daß bald in weitesten Kreisen vom „Verrat" an den Grundsätzen der Partei und an den Idealen des Sozialismus gesprochen wurde. Damit wurden die Debatten vergiftet, die sachlichen Auseinandersetzungen getrübt. Und darum ist es nützlich, v o r dem Zusammentritt des Parteitags daran zu erinnern, daß die Angelegenheit von der Sozialdemokratischen Partei von vornherein nicht als Prinzipien-, sondern als eine reine Zweckmäßigkeitsfrage aufgefaßt und behandelt worden ist.

Den ersten Einspruch gegen den Bau des Panzerkreuzers A legte die preußische Regierung in der Reichsratssitzung vom 17. Dezember 1927 ein. Sie beantragte, den Etatsansatz im Betrage von zusammen 9,3 Millionen RM. zu streichen. Gegen die Streichung wandte sich der damalige Reichswehrminister Geßler, wobei er ausführte, daß die Reichsregierung die Meinung vertrete, bis die Entwicklung der Abrüstung in der Welt vor sich gegangen sei, wenigstens das bescheidene Maß des Friedensvertrages von Versailles in bezug auf die Seerüstung auszubilden. Darauf antwortete ihm der Vertreter der preußischen Staatsregierung, Staatssekretär Weismann, mit Ausführungen, die erkennen ließen, daß die preußische Staatsregierung durchaus nicht grundsätzlich gegen den Bau von neuen Schiffen war, sondern in Rücksicht auf die schlechte Finanzlage den Bau des Schiffes vertagen wollte. Weismann sagte wörtlich: „Die preußische Regierung ist mit dem verehrten Herrn Reichswehrminister und dem Reichskabinett darin völlig einig, daß das Wenige, was uns der Versailler Vertrag gelassen hat, um unsere Wehrmacht auszubauen und neu aufzustellen, selbstverständlich so weit wie möglich an-

geschafft werden muß." Die Sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat die restlose Ausschöpfung der im Versailler Vertrag eingeräumten Wehrmöglichkeiten nie zum bedingungslosen Grundsatz erhoben, sie aber auch nicht grundsätzlich verneint, sondern die Beantwortung derartiger Fragen abhängig gemacht von der politischen Zweckmäßigkeit und von dem Stande der Finanzen des Reichs. Sie hat in den Erörterungen um den Panzerkreuzer immer wieder betont, daß sie den Bau des Schiffes für unzweckmäßig halte in einer Zeit, in der wegen der Finanznöte kulturelle und soziale Aufgaben zurückgestellt werden müssen. Zu einer grundsätzlichen Stellungnahme zu Fragen der Reichswehr erhielt die sozialdemokratische Fraktion im Laufe des Sommers 1928 erneut Gelegenheit, als die Regierungserklärung der neugebildeten Regierung im Reichstage zur Erörterung stand. In dieser Regierungserklärung hieß es u. a.: „Die Regierung, die von der Wehrmacht verlangt, daß sie eine treue und unbedingt zuverlässige Stütze der Republik ist, wird ihrerseits dafür sorgen, daß die Wehrmacht im Rahmen ihrer Aufgaben, der bestehenden Verträge und nach Maßgabe der finanziellen Kräfte mit allen für ihre Aufgaben notwendigen Mitteln ausgestattet wird." Diese Erklärung hat die Billigung der großen Mehrheit des Reichstages mit Einschluß fast aller Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion gefunden. Von dieser in allen Kundgebungen hervortretenden Linie ist kein Mitglied der Sozialdemokratischen Partei abgewichen, ist niemand durch Denkschriften oder andere Dinge der Gegenseite wankend geworden. Der Meinungskampf in der Partei und in den Parteivertretungen wird sich darum letzten Endes wohl um die Frage drehen: Anerkennung der Pflicht der Landesverteidigung oder bedingungsloser Pazifismus.

Die Kommission zur Prüfung des Wehrprogramms bejaht die Pflicht der Landesverteidigung und verteidigt damit zugleich eine alte, gute Tradition der Partei. Für den Sozialdemokraten unserer Zeit braucht ein Ausspruch der Begründer der deutschen Sozialdemokratie keineswegs ein geheiligtes Dogma zu sein. Aber wenn die Nichts-als-Pazifisten in unserer Partei heute die Dinge so darzustellen belieben, als ob Landesverteidigung gleichbedeutend sei mit der Verteidigung des Kapitalismus, dann darf doch an eine Rede erinnert werden, die Bebel in der Reichstagssitzung vom 7. März 1904, also etwa ein halbes Jahr nach dem Dresdener Parteitag, auf dem er sich als Todfeind der bürgerlichen Gesellschaft bekannte, gehalten hat. Bebel hielt damals der kaiserlichen Regierung und den bürgerlichen Parteien vor:

A27032
Nr 10213

„Meine Herren. Sie können künftig keinen siegreichen Krieg ohne uns schlagen. (Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie siegen, siegen Sie mit uns, nicht gegen uns; ohne unsere Hilfe können Sie nicht mehr auskommen. (Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich sage noch mehr: wir haben sogar das allergrößte Interesse, wenn wir in einen Krieg gezerrt werden sollten — ich nehme an, daß die deutsche Politik so sorgfältig geleitet wird, daß sie selbst keinen Grund gibt, einen Krieg hervorzurufen — aber wenn der Krieg ein Angriffskrieg werden sollte, ein Krieg, in dem es sich dann um die Existenz Deutschlands handelte, dann — ich gebe Ihnen mein Wort — sind wir bis zum letzten Mann und selbst die ältesten unter uns bereit, die Flinte auf die Schulter zu nehmen und unseren deutschen Boden zu verteidigen, nicht Ihnen, sondern uns zu Liebe, selbst meinetwegen Ihnen zum Trotz. (Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir leben und kämpfen auf diesem Boden, um dieses unser Vaterland, unser Heimatland, das so gut unser Vaterland, vielleicht noch mehr als Ihr Vaterland ist (sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), so zu gestalten, daß es eine Freude ist, in demselben zu leben, auch für den letzten unter uns. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist unser Bestreben, das suchen wir zu erreichen, und deshalb werden wir jeden Versuch, von diesem Vaterlande ein Stück Boden wegzureißen, mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften bis zum letzten Atemzuge zurückweisen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)"

Diese Rede hat Bebel niemals abzuschwächen versucht, sondern sie in den Reichstagsdebatten vom 10. Dezember 1904 ausdrücklich bestätigt, und er hat auch bei allen Beratungen des Militär-Etats ihrem Grundton entsprechend gehandelt. Mit ihren Darlegungen ist den Aelteren in der Partei besonders in den schwierigen Gebieten des platten Landes gelungen, die Märchen von der Vaterlandslosigkeit der Sozialdemokratie zu widerlegen. Sie hat uns die Waffen geliefert, wenn es galt, den Hohenzollern-Reden von den „vaterlandslosen Gesellen" und der „Rotte von Menschen, die nicht wert sei, den Namen Deutscher zu tragen", entgegenzutreten. Und doch wurde sie gehalten in einer Zeit, in der sozialdemokratische Rekruten im Heere besonders „geschliffen" wurden, in der jede sozialdemokratische Zeitung im Spinde als Kontrebande galt, in der die Bekanntschaft eines Offiziers mit einem sozialdemokratischen Parteiführer zur Verabschiedung aus dem Heeresdienst genügte, in der — kurzum — die Sozialdemokraten als Staatsbürger zweiter Klasse, wie überall, so erst recht im Heere behandelt wurden. Die Erbitterung über diese Zustände ist heute noch nicht ganz ausgelöscht; sie beeinflußt auch heute noch

große Teile der Arbeiterschaft in ihrer Stellung zur Reichswehr. Denn auch in den Kriegsjahren ist die rückschrittliche und exklusive Haltung weiter Offizierskreise des Heeres nicht beseitigt worden. Man malte sich noch während des Krieges mit einem gewissen Grauen den Zustand aus, daß im Frieden ein Volksschullehrer oder Privatangestellter als Reserveleutnant das geheiligte Privileg der Berufsoffiziere in der Gesellschaft durchbrechen könnte! So wurde bei uns alles getan, um die Kluft zwischen Heer und Volk zu vertiefen und insbesondere die Sozialdemokraten mit Ingrimm gegen die Einrichtungen des Heeres zu erfüllen.

Auch die Einstellung des Militärs in den sozialen Kämpfen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum war in den Jahren der Bebel-Kundgebungen alles andere als neutral. Ob im Ruhrgebiet oder im Mansfelder Bezirk die Bergarbeiter um höhere Löhne und um eine erträgliche Arbeitszeit kämpften, immer standen die Formationen des Heeres bereit, um die Arbeiter an einer wirksamen Vertretung ihrer Interessen zu verhindern. Und dennoch das positive Bekenntnis Bebels zur Landesverteidigung! Das konnte nur ein Mann ablegen, der von der festen Ueberzeugung durchdrungen war, daß dieses Land trotz alledem einmal auch das Vaterland der deutschen Arbeiterklasse werden würde.

Die Revolution von 1918 hat dieses Ziel noch nicht erreicht, aber sie hat uns ihm nähergebracht. Die Arbeiterschaft ist jetzt doch schon in der Lage, auf die Außen- und Innenpolitik bestimmenden Einfluß zu nehmen. Die außenpolitische Linie der deutschen Republik ist sicherlich zu einem guten Teil zwangsläufig bestimmt. Und doch ist es keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß es der ursprüngliche Kurs der deutschen Sozialdemokratie ist, der heute in der deutschen Außenpolitik gesteuert wird, daß es der deutschen Sozialdemokratie zu verdanken ist, daß die zwingendste Gewalt in der deutschen Außenpolitik die Gewalt der Vernunft geworden ist. Als im Jahre 1890 die Zeitgenossen Bebels auf dem Internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongreß in Paris die friedliche Lösung internationaler Konflikte und ihre Austragung vor obligatorischen Schiedsgerichten verlangten, wurden sie mit ihren Forderungen verhöhnt und verlacht. Heute gehören diese Postulate zum ehernen Bestand der Politik aller Kabinette, und, soweit Heuchelei dabei wirklich eine Rolle spielt, darf man sie gerade in diesem Falle als eine Konzession an die Tugend der Friedensliebe ansprechen.

Das ist die eine Etappe auf unserem Wege zur friedlichen Eroberung unseres Landes. Eine andere ist unsere Wirksam-

keit in der Innenpolitik. Gewiß ist unser Einfluß in der Innenpolitik nicht unumschränkt. Er ist begrenzt im Verhältnis unserer Macht und unseres Einflusses zum Volksganzen. Aber er ist heute frei und kann sich auswirken, wenn wir ihn durch eine freiwillige Enthaltung nicht selbst binden. Und darum ist er größer als zu jener Zeit, als Bebel den Boden Deutschlands als den Boden unseres Vaterlandes bezeichnete. Und darum lohnt es sich heute doch wohl mehr, diesen Boden zu schützen, deutsche Wissenschaft und Technik und deutsche Kultur, die zu einem nicht geringen Teil unsere Arbeiterkultur geworden ist, gegen äußere und innere Gefahren zu verteidigen.

Es ist in der Debatte über die Richtlinien verschiedentlich bemängelt worden, daß der Hinweis der Programmkommission, daß Deutschland als Aufmarschgebiet mißbraucht und wider Willen in blutige Verwicklungen hineingerissen werden könne, einer Aufgabe der völligen Abrüstung gleichkäme. Diesem Einwand darf doch wohl entgegengehalten werden, daß die Frage der völligen Abrüstung heute leider sehr wenig aktuell ist. Wir dürfen den Vortritt dabei, ohne uns an den Grundsätzen des Sozialismus irgend etwas zu vergeben, getrost anderen Völkern überlassen, deren Heeresbestände heute ein vielfaches von dem ausmachen, was die deutsche Republik auf diesem Gebiete aufweist. Eine völlige Abrüstung wird selbstverständlich das Ziel der Sozialisten aller Länder bleiben müssen, wenn sie ihre höchsten Ideale von der Verbrüderung der Menschheit unter Herbeiführung eines Zustandes des ewigen Friedens nicht verleugnen wollen. Aber bis zur Verwirklichung dieses Ideals wird uns noch ein weiter Weg durch allerlei Unfriedens-Länder führen. Der französische Außenminister Briand hat vor einiger Zeit durchaus zutreffend darauf aufmerksam gemacht, daß auch obligatorische Schiedsgerichte zur Lösung internationaler Konflikte einstweilen nicht ohne Exekutive bleiben könnten. Es wird gut sein, daß wir uns von Zeit zu Zeit an diese politischen Realitäten erinnern und unsere Erwartungen auf eine völlige Abrüstung in kurzer Frist nicht allzu hoch spannen.

Dabei bleibt für uns freilich die Frage zu erörtern, ob Deutschland überhaupt mit einer von der Programmkommission angedeuteten Möglichkeit rechnen muß, daß es als Aufmarschgebiet mißbraucht werden könne. Hätten wir die Jahre unseres tiefsten Falles nicht so schnell vergessen, dann würden darüber Zweifel nicht bestehen, dann würden wir uns daran erinnern, daß im Jahre 1920 im Russisch-Polnischen

Kriege die Provinz Ostpreußen nahe daran war, Aufmarschgebiet der feindlichen Heere zu werden. Daß damals etwa 60 000 bis 80 000 Flüchtlinge ostpreußischen Boden betraten, ist den Bewohnern dieser Provinz in lebendigster Erinnerung geblieben, und darum werden die gelegentlichen Spannungen zwischen Litauen und Polen an der deutschen Ostgrenze begreiflicherweise mit größerem Interesse verfolgt als das sonst wohl im Binnenlande geschieht. Man darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß polnische Insurgenten im Spätsommer 1920 in schlesische Gebietsteile einbrachen, um durch die Abtrennung deutschen Bodens für die neue Grenzziehung vollendete Tatsachen zu schaffen. Oberschlesien war damals schon von interalliierten Truppen besetzt, das heißt, für deutsche Truppen gesperrt und darum sich selbst überlassen. So kam es, daß sozialistische Arbeiterführer nach Berlin eilten mit der Forderung, die Arbeiterschaft mit Waffen zur Abwehr der polnischen Ueberfälle zu versehen. Gewiß ist die Abfuhr, die die polnischen irregulären Haufen damals erfahren haben, nicht ohne Wirkung geblieben. Und weiter ist richtig, daß sich die Verhältnisse auch im Osten seitdem konsolidiert haben. Daß zu betonen, sind gerade wir berufen, um die Atmosphäre des Mißtrauens zu beseitigen, die Chauvinisten hüben und drüben immer wieder schaffen. Aber eine Gewißheit, daß namentlich der deutsche Osten nicht wieder Aufmarsch- und Einfallgebiet werden könnte, wird niemand geben können. Und darum bleibt es richtig, daß Deutschland als Aufmarschgebiet mißbraucht und wider Willen in blutige Verwicklungen hineingerissen werden kann.

Dann aber entsteht gerade für uns die Frage, ob wir die Abwehr einem geordneten Heerwesen oder ungeordneten privaten Organisationen überlassen sollen. Wenn unsere Pazifisten glauben, daß die Grenzbevölkerung in derartigen Fällen sich wehrlos plündern, brandschatzen, verstümmeln und töten ließe, dann irren sie gewaltig. Würde der Schutz des Staates versagen, dann würde sich eben eine private Abwehr organisieren mit allen ihren Gefahren für die eigenen Angehörigen, aber auch mit allen Gefahren für den Staat und seine Einrichtungen. Man braucht nur an die Ausschreitungen des oberschlesischen Selbstschutzes im Jahre 1921 zu erinnern, um zu ermessen, was das für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedeutet. Wir würden einem neuen Faustrecht den Boden bereiten und damit der Arbeiterklasse und nicht zuletzt den — Pazifisten den allerschlechtesten Dienst leisten, wenn wir eine Politik betreiben wollten, die den gänzlichen Abbau der staatlichen Machtmittel zum Ziele hätte.

Das sind nicht vage Mutmaßungen, sondern bittere Erfahrungen einer langen Praxis.

Soviel zum allgemeinen Teil der Richtlinien. Die praktischen Forderungen der Sozialdemokratie an die Reichswehr enthalten nichts, was nicht schon mit der Lapidarforderung im Heidelberger Programm: „Umgestaltung der Reichswehr zu einem zuverlässigen Organ der Republik", gedeckt wäre. Das sind die Forderungen, für die die sozialdemokratische Fraktion in der Praxis der Parlamentsarbeit von jeher eingetreten ist, die jetzt nur in präziser Formulierung herausgestellt werden. Ob diese Formulierung in jedem einzelnen Punkt als zweckmäßig angesprochen werden kann, mag dahingestellt bleiben. Wenn beispielsweise die Beseitigung des Bildungsprivilegs für das Offizierskorps und eine gesetzliche Festlegung eines Mindestkontingents für den aus dem Mannschaftsstande zu entnehmenden Offiziersersatz gefordert wird, so ist das Prinzip dieser Forderung selbstverständlich mit allem Nachdruck zu unterstützen. Das Offizierskorps der republikanischen Reichswehr darf unter keinen Umständen wieder die privilegierte Kaste einer bestimmten Gesellschaftsschicht werden. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die Technik im modernen Heerwesen gerade an den Führer so hohe Anforderungen stellt, daß für diese Posten die Besten gerade gut genug sind, wenn nicht Leben und Gesundheit der Mannschaften durch eine untaugliche Führung gefährdet werden sollen. Und ob angesichts dieser Erfordernisse die Festlegung eines Mindestkontingents zweckmäßig ist, mag fraglich erscheinen. Hier muß auf jeden Fall eine Demokratisierung des Bildungswesens auf breitester Grundlage nachhelfen.

Die Kardinalfrage ist, auf welchem Wege die Einzelforderungen des Wehrprogramms erfüllt werden sollen. Seit im März 1920 Geßler die Leitung der Reichswehr übernahm, ist von einer Umgestaltung der Wehr im republikanischen Sinne sehr wenig zu spüren gewesen. Es wäre kurzsichtig und ungerecht, dafür allein die Reichswehr und ihre Leitung verantwortlich zu machen. Noskes Bemühungen z. B., zuverlässige Republikaner in die Reichswehr aufzunehmen, haben im Jahre 1919 keinen großen Erfolg gehabt. Den Werbungen für die Reichswehr in Arbeiterkreisen ist verschiedentlich von Arbeiterorganisationen entgegengetreten worden. In der Reichswehr blieben daher nicht nur die Offiziere, sondern — von wenigen Ausnahmen abgesehen — auch die Mannschaften der alten Armee. Was bei den Freikorps und anderen militärischen Formationen an Uebergriffen in den Jahren 1920

und später zu beklagen war, wurde recht oft ungerechtfertigt auf die ganze Reichswehr übertragen. Und so bildete sich bald eine Stimmung zwischen Arbeiterschaft und Reichswehr heraus, die ein Vertrauensverhältnis nicht aufkommen ließ und die Reichswehr stimmungsmäßig immer mehr in das Lager der Rechtsparteien drängte. Die Reichswehr hat von sich aus nichts getan, um dieses Verhältnis zu bessern, dagegen vieles geduldet — z. B. die Verbindung mit Rechtsverbänden — was neues Mißtrauen gegen sie wachrufen mußte. So stehen wir heute, so kann es aber nicht bleiben, wenn wir unsere Programmforderung von Heidelberg verwirklichen wollen. Eine unmittelbare Einwirkung der Sozialdemokratie auf die Heeresleitung im Sinne der notwendigen Umstellung war bisher nicht gut möglich. Wohl waren von 1920 bis zum Herbst 1923 Sozialdemokraten vorübergehend in der Reichsregierung vertreten. Aber die kurze Amtsdauer der Minister genügte nicht, um Einblick und Einfluß in die internen und internsten Heeresdinge zu gewinnen. Wer darum Einfluß auf das deutsche Heerwesen im Sinne der sozialdemokratischen Forderungen gewinnen und Eigenmächtigkeiten militärischer Dienststellen nach den Wünschen der Pazifisten entgegentreten will, der darf sich in seiner Politik nicht auf die bloße Kritik beschränken, der darf sich vor allem nicht einbilden, auch nur das winzigste für den Frieden zu tun, wenn er mit großem Geräusch die Beseitigung der Reichswehr fordert. Wer die Reichswehr und andere staatliche Einrichtungen bessern will, der muß vor allen Dingen Macht in der Regierung selbst zu erringen versuchen und diese Macht im Sinne einer friedensfreundlichen Politik der Regierung verwenden. Generaloberst von Seeckt hat vor einiger Zeit in einem interessanten Aufsatz auseinandergesetzt, daß die Politik die zivilen Stellen zu machen hätten und daß es nicht Aufgabe des Heeres sei, sich darin einzumischen. Ein schönes Wort, von dem die Kundigen nur beklagen, daß es, bevor es geschrieben wurde, nicht immer im Reichswehrministerium Beachtung gefunden hat. Soll es aber in Zukunft Beachtung finden, dann ist eine starke zivile Regierung eine unerläßliche Voraussetzung und für diese Regierung wiederum eine Stärkung derjenigen Elemente, die zwar den pazifistischen Phantastereien ablehnend gegenüberstehen, die aber in ihrer Politik wirksam für die Verständigung der Völker arbeiten und darum bessere Friedensfreunde sind als die radikalen Wortpazifisten.

WO STEHT DIE ABRÜSTUNG?

Von P. H. Haupt, Genf

Hin und Her der Worte und Pläne, Länge des Zeitverlaufs seit den letzten Verhandlungen der vorbereitenden Abrüstungskommission des Völkerbundes haben zweifellos auch dem geschulten Politiker das klare Bild über den Stand dieser Verhandlungen verwirrt. Angesichts der Tatsache, daß die „Preparatoire", wie die vorbereitende Abrüstungskommission im Genfer Diplomaten- und Pressejargon genannt wird, zum 15. April einberufen worden ist, dürfte eine Skizzierung des Standes ihrer Arbeiten am Platze sein.

Durch Beschluß der 6. Völkerbundsversammlung vom 25. September 1925 geschaffen, ist die vorbereitende Abrüstungskommission bisher fünfmal zusammengetreten. Ihre Hauptarbeit leistete sie in der ersten und dritten Tagung. In der ersten Tagung wurde ein von der ständigen militärischen Kommission des Völkerbundes vorbereiteter Fragebogen technisch durchgearbeitet und zwei Unterkommissionen aus Militär- bzw. Wirtschaftsexperten überwiesen. Von ihnen erstattete die Unterkommission für die Wirtschaftsprobleme der Abrüstung einen einheitlichen Bericht. Allerdings barg diese Einheit manche ungeklärte, unklare Formulierung und stilistische Verschmelzung vorhandener Gegensätze in sich. Die Militärs mußten sich damit begnügen, umfangreiche und unvereinbare Standpunkte und Absichten als Ergebnis ihrer fast fünfmonatigen Beratungen zu protokollieren. Immerhin hielt die 7. Vollversammlung des Völkerbundes im September 1926 die technischen Arbeiten für genügend gefördert, um die vorbereitende Kommission zu beauftragen, noch vor der Bundesversammlung des Jahres 1927 die endgültige Abrüstungskonferenz einzuberufen. Folge dieses Beschlusses war die dritte Tagung der vorbereitenden Kommission, der England einen Rahmenentwurf über ein internationales Abrüstungsabkommen vorlegte. Aber nicht nur legte Paul Boncour im Namen Frankreichs sofort einen engstens auf die militärischen Interessen Frankreichs und seiner Verbündeten zugeschnittenen Gegenentwurf vor, sondern die „erste Lesung" dieser beiden Entwürfe konnte nur dadurch vollendet werden, daß alle Abweichungen zu den einzelnen Punkten als dritte und vierte Fassungen notiert wurden.

Der Entwurf sieht in drei Kapiteln Bestimmungen zur Festsetzung der Personalbestände, des Rüstungsmaterials und